

NGG. Wir in der Obst- & Gemüseindustrie NRW

INFO



Entgelttarif 2017

NGG

GEWERKSCHAFT

DÜSSELDORF, 15. Mai 2017

2,5 % mehr Entgelt und Ausbildungsvergütung!

Am Freitag, dem 12. Mai 2017, konnte sich die NGG-Tarifkommission mit den Arbeitgebern, in der zweiten Verhandlung, über einen neuen Entgelttarifvertrag für die NGG-Mitglieder in der obst- und gemüseverarbeitenden Industrie in NRW einigen .

» Die Entgelte steigen um
**2,5 % linear ab dem
01.05.2017.**

» Zum **01.05.2017** steigen
auch die **Ausbildungs-
vergütungen um 2,5 %.**

» Der **Anschlussstarifver-
trag hat eine Laufzeit
von 12 Monaten bis zum
31.03.2018.**



» Ein guter Abschluss von Mitgliedern für
Mitglieder! Ein guter Grund mit ins Boot
zu steigen!«

Du und die NGG. Deine Arbeit. Unsere Stärke.

- » Mitglied werden. So geht's:
- » www.ngg.net/mitglied-werden
- » Rückseite ausfüllen und abschicken
- » oder sprich deinen Betriebsrat an



01. Beratung

bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Erstberatung beim Mieterbund.



02. Rechtschutz

für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



03. Tarifverträge

verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



04. Unterstützung

bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



05. Freizeitunfall-Versicherung

falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



06. 150 Jahre Kompetenz

Seit 150 Jahren stehen wir unseren Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. Eintritt unter www.ngg.net



07. Betriebsräte

Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



08. Bildungsangebote

zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für den Kopf!



09. Mitgliederzeitung

und andere Informationen: Wir halten Sie auf dem Laufenden!



10. NGG aktuell

jede Woche das Neueste. Newsletter bestellen unter ngg.aktuell@ngg.net



11. NGGPlus

Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical. www.ngg-mitgliedervorteil.de



12. GUV/Fakulta

Berufshaftpflicht und vieles mehr für nur 21 € im Jahr.* www.guv-fakulta.de

* Gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich, nur exklusiv für Mitglieder von DGB-Gewerkschaften, Betriebsrätskammern und weitere Infos im NGG-Büro.

Du und die NGG. Beitrittserklärung

Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG.



Persönliche Daten

Vorname	
Nachname	
<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Telefon	
E-Mail	
Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort
Geburtsdatum	Nationalität
Geworben von	

Berufliche Daten

Name des Betriebes	
Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort
<input type="checkbox"/> In Ausbildung von	<input type="text"/> bis <input type="text"/>
Beschäftigt als	
<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt mit	<input type="text"/> Wochenstunden
Monatliches Bruttoeinkommen	Tarifgruppe

Lastschriftmandat

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt

Monatlich Vierteljährlich

IBAN

Kreditinstitut (Name) BIC

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: Die NGG sichert zu, dass die Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG0000089801 Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.